

INForum

Ausgabe 2/19

Einladung Dienstag, 15. Oktober 2019 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr



*Sympathisch,
dynamisch,
offen.*

*Neuigkeiten
rund um
Gebenstorf.*

Inhaltsverzeichnis

» Einladung zum IN <i>Forum</i>	4
» Editorial Fabian Keller, Gemeindeammann	5
» Informationen über den Stand der Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUPLA) Siedlung und Kulturland und räumliches Entwicklungskonzept (REK) Geelig	6
» Traktandenvorschau zur Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019	15
» Allgemeines und Wissenswertes	19
» Ortsparteien von Gebenstorf	20
» Termine und Anlässe	23

Einladung zum **IN**Forum

Dienstag, 15. Oktober 2019 | Aula Mehrzweckhalle Brühl | 19.00 Uhr

Themen

- » Begrüssung durch Gemeindeammann Fabian Keller
- » Im Mittelpunkt der Information stehen die Themen;
Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
und das räumliche Entwicklungskonzept (REK) Geelig
- » Kurzvorstellung der Traktanden der Budgetgemeindeversammlung
vom 28. November 2019
- » Fragen und Diskussion

Der Gemeinderat freut sich über Ihren Besuch. Wir laden Sie im Anschluss an die Veranstaltung gerne zu einem Apéro im Foyer ein.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Editorial – Fabian Keller, Gemeindeammann

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Erstens kommt es anders und zweitens als man denkt

Drei Themen haben wir uns für die kommende Budgetgemeindeversammlung zum Ziel gesetzt.

Neben dem ordentlichen Budget für das kommende Jahr war als Haupttraktandum der Abschluss der Revision Nutzungsplanung (NUPLA), bestehend aus dem Bauzonenplan, dem Kulturlandplan und der Bau und Nutzungsordnung (BNO), geplant.

Mit der Genehmigung des Kredites an der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010 gab der Souverän grünes Licht für den Start der Revision der Nutzungsplanung. Was man damals noch nicht wusste, die Revision der NUPLA Gebenstorf fiel in eine Zeit mit grossen Veränderungen auf gesetzlicher Ebene. Dies erschwerte die Revision und hatte Einfluss auf die Kosten und den Zeitbedarf. Trotzdem war der Gemeinderat zuversichtlich, als er am 18. März 2019 die vollständigen Unterlagen zur zweiten Vorprüfung freigab und an den Kanton einreichte. Bis heute liegt der definitive Vorprüfungsbericht der Abteilung für Raumentwicklung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt nicht vor. Somit konnte auch die öffentliche Planauflage nicht erfolgen. Das Traktandum musste schon früh wieder aus der Agenda der Budgetgemeindeversammlung 2019 gestrichen werden. Wir wollen die Gelegenheit nutzen und Ihnen das Thema, das Verfahren und die weiteren Schritte trotzdem am INForum vorstellen.

Ausserdem scheint es uns an der Zeit, Ihnen das Räumliche Entwicklungskonzept (REK), als wichtige Grundlage für die raumplanerische Weiterentwicklung des Gebietes Geelig vorzustellen. Nützen Sie die Gelegenheit, sich mit diesen interessanten Themen zu befassen. Unsere Fachleute geben Ihnen gerne Auskunft.

Ebenfalls schneller, viel schneller sogar, als gedacht, drängt sich ein Ersatzbau für den einsturzgefährdeten, über 100-jährigen Reuss-Steg zwischen dem Reussdörfli und Unterwindisch auf. Auch darüber werden wir Sie informieren.

Ich wünsche Ihnen spannende Momente beim Lesen und bei der Vorbereitung Ihrer Fragen. Ich freue mich, Sie am kommenden INForum-Anlass und/oder an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Gerne lade ich Sie an die nächste Informationsveranstaltung vom **Dienstag, 15. Oktober 2019, 19.00 Uhr** in die Aula der Mehrzweckhalle Brühl ein.

Es grüsst Sie freundlich

Fabian Keller, Gemeindeammann

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (NUPLA)

Ausgangslage

Die Nutzungsplanung ermöglicht der Gemeinde, die in einem räumlichen Entwicklungsleitbild erarbeiteten Entwicklungsziele umzusetzen und durch geeignete Massnahmen grundeigentümergebunden festzulegen. Die allgemeinen Nutzungspläne sind das zentrale und kommunale Instrument der Raumentwicklung. Sie sind auf einen Betrachtungszeitraum von ca. 15 Jahren auszurichten und haben alle privaten und öffentlichen Interessen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Die allgemeine Nutzungsplanung besteht aus folgenden Elementen:

- Der **Bauzonenplan** und der **Kulturlandplan** zeigen parzellenscharf, zu welcher Zone ein bestimmtes Grundstück gehört.
- Die **Bau- und Nutzungsordnung** (BNO) definiert die zulässige Nutzung und Überbauung jeder Zone.

Die Erarbeitung und Verabschiedung der allgemeinen Nutzungspläne liegt in der Kompetenz der Gemeinde. Der Entwurf der Nutzungspläne erfolgt durch den Gemeinderat unter Einbezug der Bevölkerung (Mitwirkung nach § 3 des BauG). Der Beschluss der allgemeinen Nutzungsplanung erfolgt durch die Gemeindeversammlung.

Die Nutzungspläne müssen mit den übergeordneten Plänen und Vorschriften wie zum Beispiel Vorgaben des Baugesetzes und den Beschlüssen des kantonalen Richtplans übereinstimmen. Dabei ist insbesondere auf eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen zu achten.

Das im Baugesetz vorgeschriebene demokratische Verfahren für den Erlass der Nutzungspläne (§§ 22 ff. BauG) gewährleistet den Rechtsschutz. Betroffene können gegen die öffentlich aufgelegten Pläne Einwendungen erheben und gegen die Beschlüsse Beschwerden führen. Mit der Genehmigung durch den Regierungsrat werden die allgemeinen Nutzungspläne rechtskräftig.

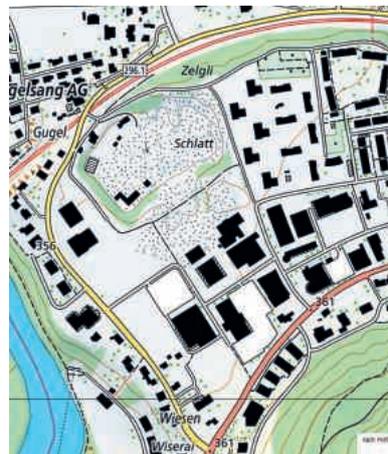
Revision der Nutzungsplanung in Gebenstorf

Die aktuellen, rechtskräftigen kommunalen Planungsinstrumente der Gemeinde Gebenstorf haben sich insgesamt bewährt, stammen jedoch von 2001. Die Rahmenbedingungen (Bundesgesetz über die Raumplanung, Baugesetz, Bauverordnung, kantonaler Richtplan) haben sich seither stark verändert. Die stattgefundenen Entwicklungen im Siedlungsgebiet (u.a. Gebiet Geelig) lösen raumplanerische Massnahmen aus.

Gebiet Geelig gestern und heute



Landkarte 2001



Übersichtsplan 2019

Für die Gemeinde ist es wichtig, die Nutzungsplanung als Ganzes sowie ihre einzelnen Elemente zu überprüfen und wo nötig, den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Mit der Genehmigung des Kredites an der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2010 gab der Souverän grünes Licht für den Start der Revision NUPLA.

Als wichtige Grundlage dienen nebst dem kommunalen Leitbild auch die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) Baden Regio und Brugg Regio. Gleichzeitig sollen die bestehenden Differenzen zu den kantonalen Dekreten (Wasserschloss-/Reussuferschutzdekret) bereinigt werden. Die am 3. März 2013 vom Schweizervolk angenommene Revision des Raumplanungsgesetzes hat zudem zum Ziel, das flächige Siedlungswachstum zu beschränken und an guten Lagen die Innenentwicklung zu fördern.

Der Gemeinderat Gebenstorf hat sich zum Ziel gesetzt, im Einvernehmen mit der ansässigen Bevölkerung und Wirtschaft sowie im regionalen Abgleich über die noch beschränkt vorhandenen räumlichen Ressourcen mittel- bis langfristig eine natur- und umweltverträgliche Entwicklung des Lebensraumes Gebenstorf zu gewährleisten. Die Planung beinhaltet nebst dem Bauzonen-, Kulturlandplan und der Bau- und Nutzungsordnung folgende Dokumente:

- Planungsbericht
- Aufhebung Sondernutzungspläne
- Mitwirkungsbericht
- Stellungnahmen aus regionaler Sicht
- Datenübersicht Bauzonendimensionierung
- Bauzonenreserven
- Erschliessungs- und Parzellierungsvorschlag Schul-/Aarestrasse
- Bauinventar, Kantonale Denkmalpflege Aargau
- Lärmschutz
- Kommunaler Entwicklungsrichtplan Ortskerne
- Kommunaler Gesamtplan Verkehr
- Gesamtkonzept Gebiet «Geelig Mitte»

Die Revision der NUPLA Gebenstorf fiel in eine Zeit mit grossen Veränderungen auf gesetzlicher Ebene. Dies erschwerte die Revision und hatte auch Einfluss auf die Kosten und den Zeitbedarf. So entschied sich der Gemeinderat auf Grund der geänderten gesetzlichen Vorgaben für die zweimalige Durchführung des Mitwirkungs- und Vorprüfungsverfahrens. Am 3. Dezember 2010 beschloss der Souverän einen Kredit von Fr. 190'000 und am 1. Dezember 2016 einen Zusatzkredit von Fr. 170'000. Somit wurden bis jetzt insgesamt Fr. 360'000 in die Revision der Nutzungsplanung investiert. Nach der Genehmigung der Planung sind Staatsbeiträge im Rahmen von ca. Fr. 50'000 zu erwarten. Der Gemeinderat hat am 18. März 2019 die Unterlagen zur zweiten Vorprüfung frei gegeben.

Weiteres Vorgehen:

- Sobald der definitive Vorprüfungsbericht der Abteilung für Raumentwicklung des Departments Bau, Verkehr und Umwelt vorliegt erfolgt die öffentliche Planaufgabe.
- Nach Erledigung allfälliger Einwendungen werden die Unterlagen der Einwohnergemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Anschliessend erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Geelig; wichtige Grundlage für die raumplanerische Weiterentwicklung des Gebietes Geelig

Als Basis für die Entwicklung des Gebietes Geelig definiert das Konzept ortsbauliche Ziele. Das REK fördert mit einem räumlichen Zukunftsbild eine hochwertige Entwicklung und koordiniert anstehende Planungen in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum. Für die Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung bildet das REK eine wichtige Grundlage, die mit einem noch zu erstellenden städtebaulichen Entwicklungskonzept verfeinert werden muss.

Übersicht Bearbeitungsperimeter:



Ausgangslage und Ziele

Das Gebiet Geelig hat sich in den letzten Jahren rasant entwickelt. Das Quartier hat für die Gemeinde eine wichtige Zentrumsfunktion. Nebst einer Vielzahl an Verkaufsgeschäften hat es im Geelig Gewerbe- und Wohnbauten aber auch öffentliche Bauten wie das Gemeindehaus.

Das Gebiet Geelig bietet für die Gemeinde grössere innere Siedlungsreserven. Im Gebiet liegen zudem grössere noch unbebaute Flächen sowie eine Kiesgrube mit langfristigem Entwicklungspotential.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung sollen langfristige städtebauliche Zielsetzungen definiert werden. Themen sind dabei die städtebauliche Struktur, die Bebauungsdichte und das Nutzungsgefüge. Aus dem räumlichen Entwicklungskonzept sowie dem städtebaulichen Entwicklungskonzept sollen Vorschläge für die Zonierung und Festlegungen in der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) hergeleitet werden. Die Studien berücksichtigen dabei auch die verkehrlichen Fragestellungen und die Gestaltung der öffentlichen Räume.

Planungsinstrument

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung des Gebiets Geelig. Es berücksichtigt übergeordnete kantonale und regionale Grundlagen. Das REK definiert Ziele für die angestrebte räumliche Entwicklung in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Freiraum mit dem Zeithorizont 2040. Als strategisches Planungsinstrument des Gemeinderats und der Verwaltung ist es Bestandteil der Revision der Nutzungsplanung. Dadurch wird das Konzept behördenverbindlich. Das REK stellt für private Bauträger die gewünschte Entwicklung bildhaft dar und sensibilisiert für eine hochwertige Entwicklung.

Qualitätssicherung

Damit das REK langfristig seine Wirkung entfaltet, ist ein umsichtiger und sorgfältiger Vollzug im Laufe der Zeit notwendig. Folgende Massnahmen unterstützen eine hochwertige Entwicklung des Gebietes Geelig im Sinne des REK:

- Das REK ist öffentlich zugänglich und als behördenverbindliches Arbeitsinstrument privaten Bauträgern bekannt.
- Es gilt einen hohen Qualitätsanspruch an Architektur und Freiraumgestaltung zu etablieren. Dazu gehört eine unabhängige fachliche Beratung durch die Gemeinde, welche die Privaten bereits ab einem frühen Planungszeitpunkt begleitet (bspw. Kommission Entwicklung Geelig 2040).
- Die Gemeinde geht als gutes Beispiel voran und setzt ihre Projekte mit vorbildlicher Architektur und guter Aussenraumgestaltung um. Sie fördert Konkurrenzverfahren zur Qualitätssicherung.
- Die öffentlichen Räume werden sorgfältig und nutzergerecht gestaltet. Hierzu definiert die Gemeinde übergeordnete Gestaltungsgrundsätze.
- Bei Bauvorhaben ist ein detaillierter Umgebungsplan einzureichen. Der Einbezug eines Landschaftsarchitekten ist bei grösseren Projekten zwingend.
- Bei wichtigen zusammenhängenden Planungsaufgaben fördert die Gemeinde Gestaltungsplanungen und Arealüberbauungen.

Analyse

Der Charakter des Gebiets Geelig ist bestimmt durch die Entwicklung seit der Jahrtausendwende. Das nordöstlich gelegene Wohngebiet ist weitgehend bebaut. Der südliche Bereich mit den Verkaufsgeschäften befindet sich in einem schnellen Wandel, den es zu nutzen gilt, um die existierenden Probleme in Verkehrsführung und Aufenthaltsqualität zu beheben. Gleichzeitig bietet sich die Chance langfristig ein attraktives Zentrum zu realisieren.

Historische Entwicklung

Das Gebiet Geelig wurde erst in der Nachkriegszeit besiedelt. In den 1950-er Jahren liess die damalige BBC im Nordosten des Quartiers die Siedlung Wagenburg errichten. Auch die Anfänge der Kiesgrube liegen in dieser Zeit.

**Historische Aufnahme des Geelig mit Kiesgrube und der Siedlung Wagenburg
(Bild ETH Bildarchiv):**



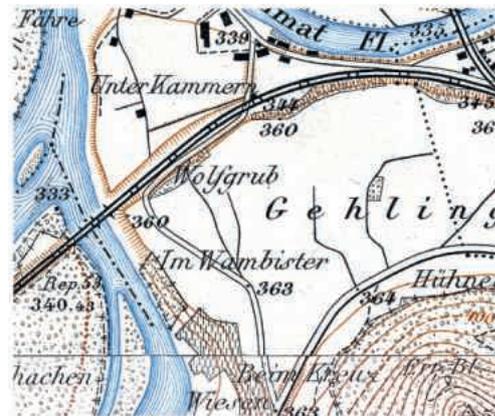
Vorher war die Fläche des Geelig, soweit dies beurteilt werden kann, landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist zumindest auf der Karte von 1840 bereits gerodet. Zwischen 1930 und 1940 wurde die Fläche durch Flurwege ergänzt, so dass sich eine gleichmässige Vierteiligkeit des Gebiets ergab. Diese klare Gliederung des Gebiets wurde in der Folge durch die Ausweitung des Kiesbruchs und die sonstige bauliche Entwicklung teilweise wieder aufgehoben.

Seit der Jahrtausendwende wurde die Kiesgrube deutlich verkleinert und der südliche Bereich des Quartiers überbaut. Dieser Bereich ist heute dominiert durch Verkaufsgeschäfte und prägt den Charakter und die Aussenwahrnehmung des ganzen Geelig.

Historische Entwicklung gemäss Landkarten:



1840



1902



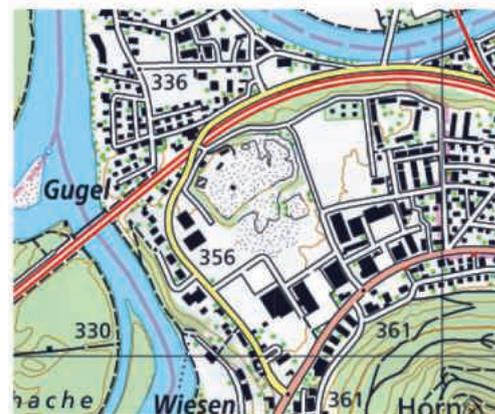
1931



1940



1994

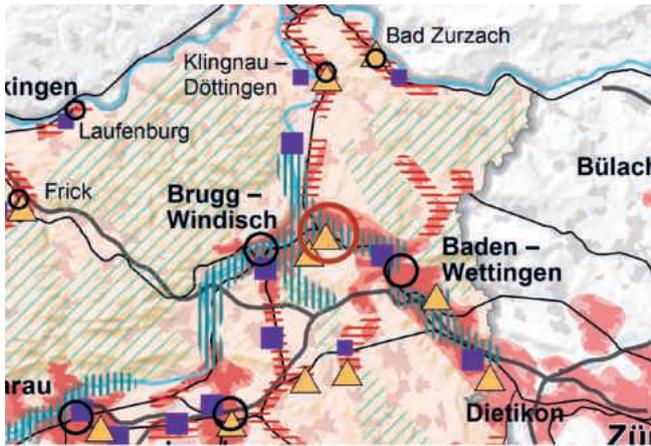


2013

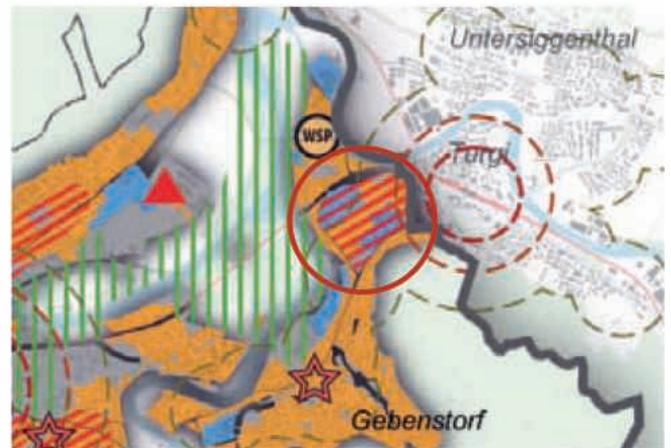
Kantonaler Richtplan mit Wohnschwerpunkt

Gemäss Raumkonzept des kantonalen Richtplans liegt die Gemeinde Gebenstorf im urbanen Entwicklungsraum und Kerngebiet der Agglomeration. Zudem ist für das Gebiet Geelig ein Wohnschwerpunkt festgesetzt.

Im Kapitel S1.9 des kantonalen Richtplans sind die Anforderungen an Wohnschwerpunkte definiert. Die Standortgemeinden haben eine regional abgestimmte planerische, organisatorische, infrastrukturelle und zweckmässig etappierte Entwicklung der Wohnschwerpunkte anzustreben. Die Einwohnerdichte soll im Geelig im überbauten Bereich bei 120 Einw./ha und in unüberbauten Gebieten bei 150 Einw./ha liegen.



- Kernstädte
- Ländliche Zentren
- Urbane Entwicklungsräume, Kerngebiete Agglomerationen
- Ländliche Entwicklungsräume
- Ländliche Entwicklungsachsen
- Wohnschwerpunkte (WSP)
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von kantonaler Bedeutung
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte ESP von regionaler Bedeutung
Vorzugsgebiete Spitzentechnologie vgl. S. 1.3 (Detailkarte)
- Gebiete für Agglomerationspärke
- Kernräume Landschaftsentwicklung



- Zentrumsaufwertung und Verdichtung**
Gewährleistung des Versorgungsangebots für den täglichen Bedarf soweit als möglich
- Vorranggebiet Innenentwicklung**
Mindestnutzungen sichern

Regionalentwicklungskonzept

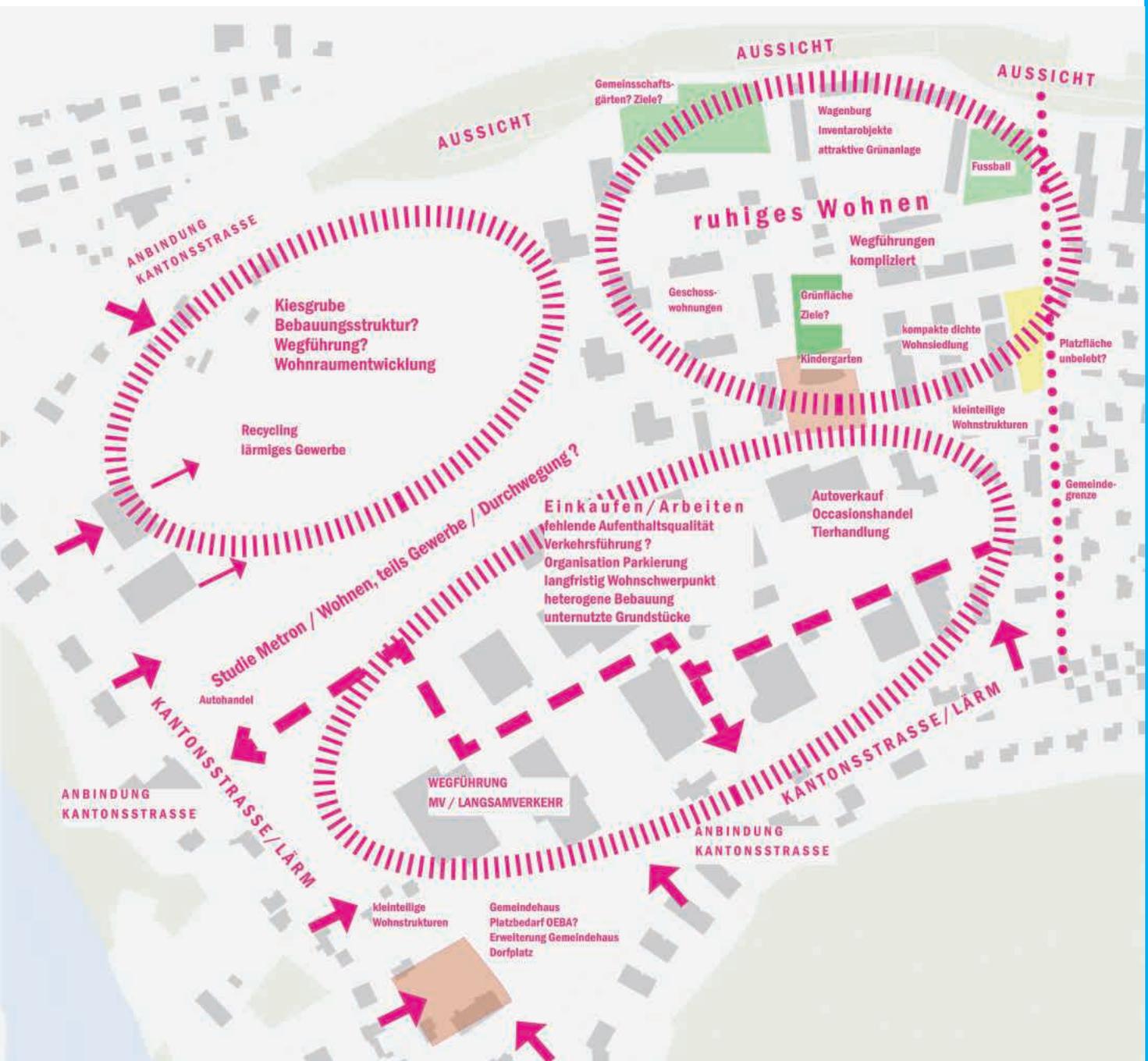
Im Regionalentwicklungskonzept der Replas des Bezirks Brugg ist Gebenstorf zusammen mit Brugg und Windisch Teil des Regionszentrums. Das Gebiet Geelig wird im Konzept als Vorranggebiet für die Innenentwicklung bezeichnet.

Bearbeitungsschwerpunkte

In der nachfolgenden Darstellung sind Aspekte und Fragestellungen aufgeführt, welche dem räumlichen Entwicklungskonzept zu Grunde liegen.

Vermerkt sind vorhandene und geplante Nutzungen. Definiert sind Qualitäten, Defizite und Fragestellungen, welche sich in der Diskussion mit Behörden, bei der Aufarbeitung der planerischen Vorgeschichte und der eigenen Analyse aufgedrängt haben.

Übersicht Bearbeitungsschwerpunkte:



Zukunftsbild 2040

Das Zukunftsbild zeigt die gewünschte städtebauliche Entwicklung. Darin sind die wichtigsten Strukturelemente in den Bereichen Siedlung, Freiräume und Verkehrsführung aufgeführt.

Das Bild ist bewusst schematisch gehalten, um ausreichend Spielraum für die optimale ortsbauliche Einbettung und Flexibilität einzelner Projekte zu gewährleisten.



Im Kern beruht das Zukunftsbild auf einer Strukturierung des Geelig mittels drei Stichstrassen in die Tiefe und einer Tangentialen. Diese Gliederung liegt in Fragmenten bereits heute vor (historische Karte von 1940). Während für den nördlichen Bereich des Geelig ruhiges und hochwertiges Wohnen vorgesehen ist, soll sich Geelig Süd in Richtung eines urbanen Zentrums wandeln. Angestrebt wird ein attraktiver und lebendiger Einkaufsboulevard mit hoher Aufenthaltsqualität. Für eine gute Nutzungsdurchmischung wird beabsichtigt das Zentrum auch für Wohnnutzungen zu öffnen. Im Sinne des kantonalen Wohnschwerpunkts soll im gesamten Gebiet Geelig eine deutliche Innenentwicklung stattfinden.

Angesichts der geplanten hohen Bebauungsdichten sind gut gestaltete öffentliche Räume und die Schaffung von öffentlich zugänglichen Grünanlagen für eine gute Gesamtqualität des Quartiers sicherzustellen.

Vorschau auf die Traktanden der Budgetgemeindeversammlung

Gerne informieren wir Sie kurz und bündig über die traktandierten Geschäfte der bevorstehenden Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019, um 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brühl.

Traktanden:

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019
2. Projektierungskredit von Fr. 100'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau des Reuss-Steges
3. Budget 2020
4. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse
 - b) Sanierung Sandstrasse 12a–20b
 - c) Sanierung Strasse Hinterhof
5. Verschiedenes, Termine und Umfrage

Die Gemeindeversammlungsvorlage wird allen Stimmberechtigten rechtzeitig, d.h. mindestens 14 Tage vor der Versammlung, zugestellt. Die Unterlagen (Protokoll, Budget etc.) können ab Ende Oktober auf der Homepage eingesehen oder heruntergeladen werden www.gebenstorf.ch.

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 15. bis 28. November 2019 während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir laden Sie gerne ein, an der **Gemeindeversammlung vom 28. November 2019, 19.30 Uhr**, in der Mehrzweckhalle Brühl teilzunehmen und empfehlen Ihnen, die Geschäfte zu genehmigen. Gerne offerieren wir Ihnen anschliessend einen Apéro und Imbiss.

GEMEINDERAT GEBENSTORF



Die nachfolgenden Geschäfte werden Ihnen von **Herrn Gemeindeammann Fabian Keller** vorgestellt:

Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2019

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert.

Budget 2020

Zum Budget 2020 können folgende Kernaussagen gemacht werden:

Das Budget 2020 ist geprägt durch steigende Kosten in den Bereichen Pflegefinanzierung, Spitex, sowie Unterhaltskosten in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde (Schulhäuser, Liegenschaften und Strassen). Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses Brühl 3 im August 2020 entstehen zusätzliche Betriebskosten. Der Gemeinderat ist bestrebt, den notwendigen Werterhalt in die Infrastrukturanlagen zu tätigen, damit die Gemeinde Gebenstorf weiterhin als attraktiver Wohn- und Arbeitsort erhalten werden kann.

Bedingt durch das starke Bevölkerungs- und Aufgabenwachstum der Gemeinde erhöhen sich entsprechend die Personalkosten durch die Aufstockung einzelner Pensen der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, der Abteilung Bau- und Planung, Kanzlei, Steuern innerhalb des Stellenplafonds. Mit der Umstrukturierung der Abteilung Bau und Planung werden sich die Personalkosten ab dem Jahr 2022 wieder reduzieren. Zudem müssen auch auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Schulhauses Brühl 3 die Arbeitspensen der Reinigungskräfte erhöht werden.

Die Steuereinnahmen entwickeln sie dank der guten Wirtschaftslage und des Bevölkerungswachstums sehr positiv. Der Trend ist bereits im Jahr 2019 deutlich spürbar und der Gemeinderat ist optimistisch, dass sich dies so fortsetzen wird. Die Entwicklung der Steuererträge ist im Einklang mit den Prognosen, welche das Kant. Steueramt veröffentlicht hat.

Mit der Aufgaben- und Lastenverteilung Kanton/Gemeinden ist auch im Jahr 2020 mit einem Finanzausgleichsbetrag von rund Fr. 415'000 zu rechnen.

Der Investitionsbedarf unserer Gemeinde ist derzeit massgeblich geprägt durch den Neubau des Schulhaus Brühl 3 sowie der Erstellung des neuen Pausenplatzes. Bei den Spezialfinanzierungen werden die Regenklärbecken Brühl und Geelig fertiggestellt. Weitere Ausgaben entstehen mit der Überarbeitung des GEP 2. Generation.

Das operative Ergebnis 2020 beläuft sich mutmasslich auf ca. Fr. 300'000.



Die folgenden Geschäfte werden Ihnen von **Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli** vorgestellt:

Projektierungskredit von Fr. 100'000 (Anteil Gebenstorf) für den Ersatzbau des Reuss-Stegs

Die Bausubstanz der über 100 Jahre alten Brücke zwischen Gebenstorf und Windisch unterhalb des Reuss-Wehres weist gravierende Mängel auf. Die neusten Untersuchungen zeigen, dass sich der Zustand der Brücke in den letzten Jahren massiv verschlechtert hat. Die Brückenpfeiler sind stark unterspült und es besteht bei grossem Hochwasser sogar die Gefahr eines möglichen Einsturzes. Die Brücke musste am Samstag, 7. September 2019 für Fussgänger und Velofahrer gesperrt werden. Dieser Entscheid der Gemeinden Windisch und Gebenstorf basiert auf den aktuellen Ergebnissen des mit der Untersuchung betrauten Ingenieurbüros.

Im Rahmen von vertieften Abklärungen wurden die schon im Jahr 2000 festgestellten Ausspülungen an den beiden Flusspfeilern erneut mit Tauchern untersucht. Das Untersuchungsergebnis zeigte eine deutliche Zunahme der Unterspülung an beiden Flusspfeilern. Als sehr kritisch zu betrachten ist die Ausspülung vom Flusspfeiler 2 auf Seite Gebenstorf. Dieser ist auf der ganzen Länge rund 120 cm hoch und 80 cm tief (halbe Pfeilerbreite) unterspült.

Die Standsicherheit der Brücke ist deshalb stark gefährdet. Die statischen Nachweise für die Standsicherheit konnten nicht mehr erbracht werden. Für einen plötzlich eintretenden Grundbruch unterhalb des Pfeilers 2 ist die Gefahr enorm gross. Sollte dieser infolge weiterer Ausspülungen eintreten, können kurzfristig grosse vertikale Setzungen im Bereich des Pfeilers auftreten, welche im schlimmsten Falle zu einem Versagen des Gesamtsystems führen können. Durch gezielte Sofortmassnahmen konnte der Steg am 24. September 2019 wieder in Betrieb genommen werden.



Unter den gegebenen Umständen drängt sich ein zeitnaher Ersatz der Brücke auf. Die Grundlagen für das weitere Vorgehen betr. definitiver Sanierung oder Neubau der Reussbrücke werden zurzeit erarbeitet. Entsprechende Kreditanträge werden den beiden Legislativen voraussichtlich im nächsten Jahr vorgelegt.

Der Fussgängersteg verbindet das Gebiet Reussdörfli und Unterwindisch. Für die Projektierung einer neuen Brücke sind Kosten von Fr. 200'000 veranschlagt worden. Die Brücke gehört je zur Hälfte den Gemeinden Gebenstorf und Windisch. Diese Kosten werden von den beiden Gemeinden Windisch und Gebenstorf je zur Hälfte übernommen. Weitere finanzielle Beteiligungen seitens des Bundes und Kantons sind noch Gegenstand laufender Abklärungen.



Kreditabrechnungen

Sanierung gemeindeeigener Teil der Staldenstrasse

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2017 von Fr. 372'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde brutto um Fr. 36'475 oder um 9,8% unterschritten.

Sanierung Sandstrasse 12A – 20B

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2017 von Fr. 281'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde brutto um Fr. 55'889 oder um 19,9% unterschritten.

Sanierung Hinterhof

Der Verpflichtungskredit aus dem Jahr 2014 von Fr. 191'000 wurde abgerechnet. Der Kredit wurde brutto um Fr. 20'637 oder um 10,8% überschritten.

Allgemeines und Wissenswertes

SBB Tageskarte

Sie können bei den Einwohnerdiensten Gebenstorf die Tageskarte Gemeinde beziehen und für nur Fr. 45.00 durch die ganze Schweiz reisen. Mit der Tageskarte Gemeinde können Sie auf dem ganzen SBB-Netz sowie mit den Bussen der RVBW, den Postautos und den meisten Privatbahnen und Schifffahrtsgesellschaften der Schweiz in der 2. Klasse einen Tag lang reisen. Für die Benützung dieser Tageskarte ist kein Halbtaxabo nötig.

Preis: pro Tageskarte Fr. 45.00 (max. 4 Stück/Tag erhältlich) oder Last-Minute-Angebot für Fr. 30.00 beim Kauf am Reisetag (Montag bis Freitag).

Verkauf: Online auf www.gebenstorf.ch oder telefonisch bei den Einwohnerdiensten Gebenstorf. Die Bezahlung muss bar mittels Maestro-/Postcard erfolgen. Einmal reservierte Karten können nicht storniert und müssen bezahlt werden. Das Angebot gilt auch für Personen mit auswärtigem Wohnsitz.

Wir freuen uns, wenn Sie von unserem Angebot regen Gebrauch machen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln reisen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang von Strassen und Plätzen stellt insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten eine wiederkehrende Aufgabe dar. Für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist es unabdingbar, dass die Vegetation gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zurückgeschnitten wird und somit keine Sichtverhältnisse beeinträchtigt werden.

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden gebeten, gemäss § 109 Abs. 2 und § 112 Abs. 1 BauG ihre auf die Strasse oder das Trottoir überhängenden Bäume und Sträucher ordentlich zurückzuschneiden. Äste müssen mindestens auf eine Höhe von 4,50 m über der Strasse respektive 2,50 m über dem Trottoir entfernt werden.

Ganz besonders ist darauf zu achten, dass die gesetzlichen Sichtzonen freigehalten werden sowie Verkehrssignalisationen, Strassennamentafeln und Strassenlampen nicht verdeckt sind. Auch die Zugänglichkeit zu den Hydranten muss gewährleistet sein. Damit Bäume und Sträucher gut gedeihen können, ist es sinnvoll, den Rückschnitt mindestens zweimal jährlich, beispielsweise Ende Frühjahr und Ende Sommer, vorzunehmen. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Abteilung Bau und Planung, Tel. 056 201 94 50.

Krankenkassenprämienverbilligung

Ab August 2019 bis 30. September 2019 erfolgt der automatische Codeversand der SVA Aargau an Personen mit einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung. Der Code ist nur 6 Wochen gültig, danach muss ein neuer bestellt werden. Ab Oktober 2019 können Personen, die bis dahin keinen Code erhalten haben und einen Anspruch auf Prämienverbilligung vermuten, einen Code direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen. Bis spätestens 31. Dezember 2019 kann ein Antrag auf Prämienverbilligung 2020 gestellt werden. Danach ist die Frist abgelaufen.



Ortspartei SVP Gebenstorf

www.svp-gebenstorf.ch

Nina Haas | Präsidentin

077 420 30 92 | info@svp-gebenstorf.ch

Es geht um Sie

Gerade jetzt, wo jede Partei um Ihre Gunst buhlt, müssen wir uns darauf besinnen, wo der Kern der Politik steckt. Sie als Gebenstorferin und Gebenstorfer sind der Kern unserer Gemeinde und somit unserer Politik.

Machen Sie mit

Gebenstorf ist eine lebhafte Gemeinde und bietet viele Möglichkeiten für ein Engagement; z. B. in der Feuerwehr oder in einem anderen der nahezu 50 Vereine.

Oder wie wär's als Sprecherin oder Sprecher an der Gemeindeversammlung? Die SVP Gebenstorf möchte Sie dazu ermutigen, ebenfalls aktiv zu werden und mitzuwirken.

Gemeinsam sind wir Gebenstorf

Hierbei geht es nicht um Wahlwerbung, sondern um Werbung für unsere Gemeinde. Es geht darum, als Gemeinschaft zu agieren und für unsere Interessen einzustehen.

Die SVP als Bürgerliche Partei setzt sich für unsere Bürgerinnen und Bürger ein, für mehr Sicherheit, eine starke Landwirtschaft und ein Gebenstorf, in dem wir gerne leben.

Die SVP Gebenstorf freut sich, Sie als Gast zur nächsten Parteiversammlung **am Montag, 18. November 2019 um 20.00 Uhr im Restaurant Cherne** einladen zu dürfen.

Alle Informationen zur Partei und weiteren Anlässen finden Sie auf unserer Homepage www.svp-gebenstorf.ch.



Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Ortspartei SP Gebenstorf

www.sp-gebenstorf.ch

Willy Deck | Präsident

076 430 37 30 | willyemile58@gmail.com

**DIE SP SETZT SICH FÜR DIE GANZE BEVÖLKERUNG EIN.
WIR SAGEN JA ZU EINER SCHWEIZ DES MITEINANDERS STATT
DES GEGENEINANDERS.**

SP Gebenstorf steht für ein Wohlbefinden aller Menschen

Die SP Gebenstorf steht für ein Wohlbefinden aller Menschen. Gerade in unserem Dorf setzen wir uns für eine Dorfbevölkerung ein, die sich hier angenommen und verstanden fühlt. Dafür braucht es ein kindergerechtes Umfeld, Orte wo sich Jugendliche austauschen und neues erleben können, es braucht Naherholungsräume, die in dieser hektischen Zeit gesundheitsfördernd sind und es braucht altersentsprechende Wohnmöglichkeiten. Einiges ist bereits geschaffen, vieles muss aber noch erarbeitet werden.

Wir freuen uns auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, denen unser Dorf am Herzen liegt und laden Sie zum nächsten offenen Polittalk ein am **Montag, 18. November 2019 um 19.00 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus Gebenstorf.**



Ortspartei Gebenstorf Vorstand
www.fdp-ag.ch

Christoph Jauslin | Präsident

079 503 89 09 | jauslincb@bluewin.ch

Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe «Wohnen und Leben im Alter» hat sich intensiv mit den Themen Leben und Wohnen in der Gemeinde Gebenstorf befasst. Ende August wurden die ersten Ergebnisse aus der Umfrage und aus dem Workshop vorgestellt. Dass sich die Bevölkerung und der Gemeinderat stark mit dem Megatrend Alter befasst, ist sehr zu begrüßen. Bemerkenswert ist auch, dass sich der Themenkreis vergrössert hat. Es geht nicht nur um das Wohnen im Alter, sondern auch um das Leben im Alter. Diese Betrachtung nimmt uns alle, als Teil der Dorfgemeinschaft, in die Pflicht. Es genügt nicht, einfach ein paar Alterswohnungen zu bauen. Es sind auch Anstrengungen im kulturellen und gesellschaftlichen Leben notwendig, um das Zusammenleben über alle Generationen zu fördern. Natürlich sind auch die «harten Faktoren» zu berücksichtigen. Können Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung selbständig einkaufen? Ist der öffentliche Verkehr auch für ältere Menschen ausgerichtet? Ist der öffentliche Raum für Menschen aller Generationen attraktiv? Diese Fragen können wir im Dorf miteinander diskutieren – Das ist Dorfpolitik. Als offene und liberale Ortspartei möchten wir Raum bieten, mit Ihnen diese Fragen zu diskutieren. Wir freuen uns, wenn Sie sich bei der Meinungsbildung beteiligen und Ihre Sicht einbringen.

Die FDP Ortspartei trifft sich jeweils 15 Tage vor den Gemeindeversammlungen. Gerne begrüßen wir Sie als Gast bei unserer nächsten Versammlung am **Mittwoch, 13. November 2019, 20.00 Uhr Restaurant Cherne.**

Wir publizieren die Daten jeweils rechtzeitig in der Rundschau. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.



Ortspartei CVP Gebenstorf
www.cvp-aargau.ch

Kurt Perren | Präsident

056 223 34 43 | kurtperren@bluewin.ch

Die CVP verbindet Freiheit und Solidarität, Wohlstand und Gerechtigkeit, Souveränität und Offenheit sowie Menschenwürde und Fortschritt.

Das Wahljahr 2019 wird zum Jahr der Konkordanz, dem Jahr des Zusammenhalts der Schweiz und der wichtigen und einzigartigen Rolle der CVP als staatstragende Partei. Die Schweiz braucht eine konstruktive Mittepolitik – und eine starke CVP, die tragfähige Lösungen erarbeitet und so das Land zusammenhält.

Die CVP Dorfpartei steht für Volksnähe, Respekt und verantwortungsbewusste Menschen, die sich für eine lokal durchsetzbare Politik einsetzen. In unserem Milizsystem sind die Ortsparteien von besonderer Bedeutung.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie für unsere Politik begeistern könnten und Sie mit uns in Kontakt treten. Wir bedanken uns für Ihr Interesse und freuen uns auf spannende Gespräche.

Termine

INForum Herbst

Dienstag, 15. Oktober 2019, 19.00 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Neuzuzügerabend

Dienstag, 5. November 2019, 19.30 Uhr, Aula Mehrzweckhalle Brühl

Kommissionsessen

Freitag, 22. November 2019, Gemeindesaal

Budgetgemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Brühl

Neujahrsapéro

Freitag, 3. Januar 2020, 18.30 Uhr, Gemeindesaal

Eidgenössische, kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen

Sonntag, 20. Oktober 2019 (National- und Ständeratswahlen)

Sonntag, 24. November 2019



Gemeinde Gebenstorf
Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf

Telefon 056 201 94 00
Fax: (Allg. Verwaltung) 056 201 94 94
Fax: Bauamt 056 201 94 95

Homepage www.gebenstorf.ch
E-Mail gemeinde@gebenstorf.ch

Öffnungszeiten Gemeinde Gebenstorf

Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Dienstag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 16.30

...eifach gäbig